



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

21. Jahrgang

5. Februar 2018

Nr. 5

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13. Februar 2018
2. Sitzung des Hauptausschusses am 15. Februar 2018
3. Mikrozensus 2018- Größte jährliche Haushaltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen
4. Beschluss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 31. Januar 2018

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

5. Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 13. Februar 2018

Seite

1

2

3

4

4

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13. Februar 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 13. Februar 2018, 18.00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, großer Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich südlich des Detershagener Wegs in der Ortschaft Niegripp
hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 014/2018
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Oktober 2017 - öffentlicher Teil
- 6 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Dezember 2017 - öffentlicher Teil
- 7 Protokollrealisierung
- 8 Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Schulwegsicherungskonzeptes für das Stadtgebiet Burg
Vorlage: 011/2018
- 9 Widmung der Verkehrsfläche "Zu den Terrassen" in der Ortschaft Reesen
Vorlage: 001/2018

- 10 Aufhebung der Straßenbezeichnung eines Teilabschnittes der Straße „Am Flickschupark“ und Benennung der Allee incl. des Rundweges um die Wasserfläche im Flickschupark in "Hans-Schmidt-Allee"
Vorlage: 002/2018
- 11 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/Flächennutzungsplan der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau - 10. Änderung und Ergänzung um die Gemarkung Reesen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 003/2018
- 12 Einzelhandelskonzept - Fortschreibung 2006
Vorlage: 015/2018
- 13 Ausweisung der Natura 2000 Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA)/Auslegung des Verordnungsentwurfes
hier: Beschluss der Stellungnahme der Stadt Burg
Vorlage: 017/2018
- 14 Stadtumbau Ost - Integriertes Stadtentwicklungskonzept/Beschluss über die Ergänzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes durch den Jahresbericht 2017
Vorlage: 018/2018
- 15 Vorstellung Entwurf „Graffitigestaltung für den Tunnel Niegripper Chaussee und den Tunnel Marienweg“
- 16 Vorstellung Entwurf „Neugestaltung Magdalenenplatz mit Uhrensäule, Sitzelementen und Metallskulpturen“
- 17 Vorstellung Entwurf "Sport-Spiel-Freizeitanlage Marienweg"
- 18 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Oktober 2017 - nicht öffentlicher Teil
- 20 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Dezember 2017 - nicht öffentlicher Teil
- 21 Protokollrealisierung
- 22 Anfragen und Anregungen
- 23 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 24 Schließen der Sitzung

2. Sitzung des Hauptausschusses am 15. Februar 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 15. Februar 2018, 17:30 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, großer Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. Dezember 2017 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Widmung der Verkehrsfläche "Zu den Terrassen" in der Ortschaft Reesen
Vorlage: 001/2018
- 8 Aufhebung der Straßenbezeichnung eines Teilabschnittes der Straße „Am Flickschupark“ und Benennung der Allee incl. des Rundweges um die Wasserfläche im Flickschupark in "Hans-Schmidt-Allee"
Vorlage: 002/2018
- 9 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/Flächennutzungsplan der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau - 10. Änderung und Ergänzung um die Gemarkung Reesen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 003/2018

- 10 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich südlich des Detershagener Wegs in der Ortschaft Niegripp
hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 014/2018
- 11 Einzelhandelskonzept - Fortschreibung 2006
Vorlage: 015/2018
- 12 Ausweisung der Natura 2000 Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA)/Auslegung des Verordnungsentwurfes
hier: Beschluss der Stellungnahme der Stadt Burg
Vorlage: 017/2018
- 13 Stadttumbau Ost - Integriertes Stadtentwicklungskonzept/Beschluss über die Ergänzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes durch den Jahresbericht 2017
Vorlage: 018/2018
- 14 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens
Vorlage: 009/2018
- 15 Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Schulwegsicherungskonzeptes für das Stadtgebiet Burg
Vorlage: 011/2018
- 16 Kalkulatorische Verzinsung Anlagekapital
Vorlage: 010/2018
- 17 Veränderung bei den Vertretern der Stadt Burg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg
Vorlage: 020/2018
- 18 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. Dezember 2017 - nicht öffentlicher Teil
- 20 Protokollrealisierung
- 21 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 22 Prüfung rechtlicher Betreibungsmodelle der städtischen Aufgabenbereiche Kultur/Freizeit
Vorlage: 012/2018
- 23 Anfragen und Anregungen
- 24 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 25 Schließen der Sitzung

3. Mikrozensus 2018 - Größte jährliche Haushaltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge? Wie ist die Wohnsituation der Haushalte?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2018 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2018 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte und das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung gegen eine Aufwandsentschädigung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.

Stadt Burg

4. Beschluss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 31. Januar 2018

Öffentlicher Teil

Außerplanmäßige Ausgabe / Projekt „Erarbeitung und Umsetzung eines Ausstellungskonzeptes für historische Türme der Stadt Burg“

Beschluss: 013/2018

bestätigt

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

5. Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 13. Februar 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 13. Februar 2018, 18.00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, großer Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, eine öffentliche außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich südlich des Detershagener Wegs in der Ortschaft Niegripp
hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 014/2018
- 5 Schließen der Sitzung